



Zuschlagskriterien

**Vorbereitung Wasserstoffkernnetzanbindung Chemnitz – OPAL
Gas-Hochdruckleitung CHeF**

EU-Bekanntmachung (Referenz-Nr.): eins/25/F01
Auftraggeber: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Johannisstraße 1 09111 Chemnitz

I. Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird nach den Vorgaben der SektVO vergeben.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Pauschalangebotspreis ist dabei nicht allein ausschlaggebend. Der Zuschlag wird gemäß § 52 SektVO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat die Vergabestelle folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung Hauptkriterien	Berechnungs-/ Bewertungsgrundlage	Max. Anzahl Wertungspunkte
1.	Wertungssumme	70 %	Formel	700
2.	Stundensätze	5 %	Formel	50
3.	Erfüllungszeitraum	10 %	Tabelle	100
4.	Referenz Projektteam	15 %	Tabelle	150
	Summe	100 %		1000

1. Zuschlagskriterium „Wertungssumme“ (70 %)

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das Preisblatt (Anlage 2) auszufüllen. Das Preisblatt ist rechtsverbindlich von dem Bieter zu unterschreiben.

Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die im Preisblatt ausgewiesenen Preise maßgeblich. Gewertet wird die Wertungssumme (netto) gemäß S. 2 von 3 des Preisblattes.

Das Angebot mit der niedrigsten Gesamtwertungssumme erhält die volle Anzahl von 700 Wertungspunkten. Die übrigen Punkte werden innerhalb eines Korridors vergeben, der sich zwischen der niedrigsten Gesamtwertungssumme und einer rechnerisch ermittelten Gesamtwertungssumme, die 2-fach so hoch ist wie diese, bewegt. Ein Angebot, das um 100 % oder mehr teurer ist als das mit der niedrigsten Gesamtwertungssumme, erhält 0 Punkte. Die Punktebewertung für dazwischenliegende Gesamtwertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation. Dabei entspricht ein um ein Prozent höherer Preis rechnerisch einem Abschlag von 7 Punkten (Bsp.: Ein Angebot, das um 5 % teurer ist, erhält 665 Punkte, eines, das 10 % teurer ist als das günstigste, erhält 630 Punkte; ein um 20 % teureres Angebot erhält 560 Punkte). Es wird kaufmännisch auf volle Punktzahlen gerundet.

Es gilt folgende Formel:

$$f(x_s) = f(x_1) + [(f(x_2) - f(x_1)) / (x_2 - x_1)] * (x_s - x_1)$$

x1	niedrigste Wertungssumme
x _s	Wertungssumme des zu bewertenden Bieters
x2	niedrigste Wertungssumme zweifach
f(x1)	700 Punkte
f(x _s)	Punkte je x _s (gerundet)
f(x2)	0 Punkte

2. Zuschlagskriterium „Stundensätze“ (5 %)

Zur Abgabe der Stundensätze ist das Preisblatt (Anlage 2) auszufüllen. Das Preisblatt ist rechtsverbindlich von dem Bieter zu unterschreiben.

Für die Leistungserbringung inkl. eventueller Nachträge und Auftragserweiterungen sind ausschließlich die im Preisblatt ausgewiesenen Stundensätze maßgeblich. Gewertet wird der Mittelwert der drei abgeforderten Stundensätze (netto) gemäß S. 3 von 3 des Preisblattes.

Das Angebot mit dem niedrigsten Mittelwert erhält die volle Anzahl von 50 Wertungspunkten. Die übrigen Punkte werden innerhalb eines Korridors vergeben, der sich zwischen dem niedrigsten Mittelwert und einem rechnerisch ermittelten Mittelwert, der 2-fach so hoch ist wie dieser, bewegt. Ein Angebot, das um 100 % oder mehr teurer ist als das mit dem niedrigsten Mittelwert, erhält 0 Punkte. Die Punktebewertung für dazwischenliegende Mittelwerte erfolgt über eine lineare Interpolation. Dabei entspricht ein um ein Prozent höherer Mittelwert rechnerisch einem Abschlag von 1 Punkt (Bsp.: Ein Mittelwert, welcher um 5 % teurer ist, erhält 47 Punkte, einer, der 10 % teurer ist als der günstigste, erhält 45 Punkte; ein um 20 % höherer Mittelwert erhält 40 Punkte). Es wird kaufmännisch auf volle Punktzahlen gerundet.

Es gilt folgende Formel:

$$f(x_s) = f(x_1) + [(f(x_2) - f(x_1)) / (x_2 - x_1)] * (x_s - x_1)$$

x1	niedrigster Mittelwert
x _s	Mittelwert des zu bewertenden Bieters
x2	niedrigster Mittelwert zweifach
f(x1)	50 Punkte
f(x _s)	Punkte je x _s (gerundet)
f(x2)	0 Punkte

3. Zuschlagskriterium „Erfüllungszeitraum“ (10 %)

Die Erfüllungszeiträume für die Ausschreibung der Materialbestellung sowie Bauausführung sind vom Bieter schriftlich mitzuteilen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der nachstehenden Tabellen:

Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Materialbestellung:

Frist	Punkte
bis 31.01.2026	50
bis 13.02.2026	25
ab 14.02.2026	0

Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bauausführung:

Frist	Punkte
bis 31.07.2026	50
bis 30.09.2026	25
ab 01.10.2026	0

Die aufgeführten Bewertungen mit 25 Punkten entsprechen der Mindestanforderung. Eine spätere Fertigstellung der oben aufgeführten Ausschreibungsunterlagen führt zu einer Bewertung von Null Punkten. Die Ausschreibungsunterlagen für die Materialbestellung sind zwingend bis zum 28.02.2026 fertigzustellen andernfalls erfolgt der Ausschluss des Angebotes.

4. Zuschlagskriterium „Referenz Projektteam“ (15 %)

Für die Bewertung der Referenz des Projektteams, müssen mindestens zwei Mitarbeiter des schriftlich benannten Projektteams an dem Referenzprojekt beteiligt gewesen sein. Des Weiteren müssen in dem Referenzprojekt mindestens die Leistungsphasen 3 bis 6 (in Anlehnung an die HOAI) erbracht worden sein. Das Referenzprojekt muss entsprechend dem DVGW-Regelwerk und der GasHDrLtgV (oder vergleichbar) geplant worden sein. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der nachstehenden Tabellen:

Trassenlänge Referenzprojekt	Punkte
< 5 km	15
≥ 5 km und < 10 km	50
≥ 10 km	100

Erbringungszeitraum der Referenz	Punkte
2016 bis 2018	10
2018 bis 2020	25
2020 bis 2025	50

Zu der Referenz müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- kurze aussagekräftige Beschreibung des Projektes in Wort und Bild
- Benennung AG
- Zeitraum der Leistungserbringung (Baubeginn und Baufertigstellung)
- Anteil der ausgeführten Leistungen des Bieters an der beauftragten Gesamtleistung
- Leistungsphasen in Anlehnung an die HOAI

5. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die in den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Wertungspunkte werden anhand der in der Tabelle in I. vorgegebenen Gewichtung am Ende zu einer gewichteten Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Bieter zusammengerechnet.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtwertungspunktzahl erhält den Zuschlag. Bei punktgleichen Angeboten erhält derjenige Bieter den Zuschlag, der den niedrigeren Preis für die Dienstleistung angeboten hat.